

# **BEKANNTMACHUNG**

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5.10.1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2005 (GVBl S. 287);  
Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldwegs „Weg Nähe Riedham“

Der Bauausschuss Regen hat in seiner Sitzung am 22.04.2025 die

## **Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldwegs „Weg Nähe Riedham“**

beschlossen.

Der in der Stadt Regen, Landkreis Regen, Regierungsbezirk Niederbayern bestehende öffentliche Feld- und Waldweg „Weg Nähe Riedham“ Fl.-Nr. 2357/0, Gemarkung Regen wird mit Wirkung **vom 01.07.2025** eingezogen.

Der öffentliche Feld- und Waldweg „Weg Nähe Riedham“ beginnt bei der Einmündung in den Riedhamer Weg und endet bei der Einmündung in das Grundstück Fl. Nr. 2361 Gem. Regen.

Länge des öffentlichen Feld- und Waldweges: ca. 170 m

Die Einziehung liegt ab 05.05.2025 im Rathaus der Stadt Regen (Zimmer 110) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme nieder.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg  
in 93047 Regensburg  
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg  
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg**

## **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Regen, den 05.05.2025

**STADT R E G E N**



Kroner  
1. Bürgermeister

